



Gemeinderatsfraktion
Die Grünen Klosterneuburg (BGU)

An die Stadtgemeinde Klosterneuburg,
Z.Hd. Hrn. Vizebgm Mag. Roland Honeder
Rathausplatz 1, 3400 Klosterneuburg

Klosterneuburg, den 28.5.2018

Misstrauensantrag nach § 112 NÖ GemO gegen Bürgermeister Mag. Stefan Schmuckenschlager

Eingebracht von den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten der Gemeinderatsfraktion der GRÜNEN/BGU

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen BGM Mag. Stefan Schmuckenschlager das Misstrauen auszusprechen:

Bei der Generalsanierung der Sportstätten Klosterneuburg GmbH (Happyland) ist es lt. dem nun vorliegenden Bericht des Rechnungshofes der Republik Österreich (RH) zu einer massiven Kostenüberschreitung von rd. 30% (oder € 4,26 Mio) gekommen. Grund dafür waren neben einer grob mangelhaften Planung vor allem auch das Versagen sämtlicher Kontrollmechanismen. Auf die evidenten Mängel wurde seitens der Oppositionsfraktionen seit Jahren – erfolglos – hingewiesen.

Rechtliche Konsequenzen aus diesem Desaster werden gerade geprüft. Die Frage nach der politischen Verantwortung ist aber ebenfalls klar zu stellen!

Das Verhalten und die Vorgehensweise von BGM Mag. Stefan Schmuckenschlager in seiner Rolle und zentralen Funktion als Eigentümervertreter der Stadtgemeinde Klosterneuburg in der Sportstätten GmbH Klosterneuburg wird im Bericht mehrfach kritisiert.

Verhalten von BGM Mag. Schmuckenschlager als Eigentümervertreter in der Sportstätten Klosterneuburg GmbH

Zentrale, rechtlich notwendige Beschlüsse für die Happyland Sanierung wurden in der Generalversammlung der GmbH nicht gefasst – dies obwohl, wie der Rechnungshof ausdrücklich festhält, die Happyland-Sanierung infolge des hohen Investitionsvolumens ein außergewöhnliches, nicht zum Tagesgeschäft gehörendes Geschäft war, das mit einem hohen Risiko für die Mehrheitseigentümerin Stadtgemeinde Klosterneuburg verbunden war. Der RH wirft Mag. Schmuckenschlager konkret vor, in der Generalversammlung der Sportstätten Klosterneuburg GmbH

den notwendigen Beschluss für die Investition zur Sanierung von € 14,02 Mio., das entsprach dem mehr als 6,5–Fachen des Anlagevermögens der Sportstätten Klosterneuburg GmbH, nicht herbei geführt zu haben. **Die Generalsanierung erfolgte somit auf Verschulden und in der Verantwortlichkeit von Mag. Schmuckenschlager ohne die rechtlich notwendige Zustimmung der Generalversammlung der Sportstätten Klosterneuburg GmbH.**

Dieser „lockere“ Umgang mit rechtlichen Erfordernissen zeigt sich auch in Folgendem: Die Generalversammlung hatte innerhalb von acht Monaten nach Ende des Geschäftsjahres den Jahresabschluss und die Verwendung des Bilanzergebnisses zu beschließen sowie die Geschäftsführung zu entlasten. Obwohl Mag. Schmuckenschlager wusste, dass jährliche Generalversammlungen rechtlich vorgeschrieben sind, wurden In den Jahren 2012 und 2014 – und damit gerade in dieser kritischen Phase des Sanierungsprozesses – keine Generalversammlungen abgehalten. Obwohl Mag. Schmuckenschlager als Bürgermeister über die rechtlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit der GmbH wusste (oder jedenfalls wissen musste!), wurden rechtlich notwendige Beschlüsse erst mit mehr als 1 ½ jähriger Verspätung getroffen.

Die Tatsache, dass die Generalsanierung des Happylands aus Verschulden und in der Verantwortung von BGM Mag. Schmuckenschlager ohne die rechtlich notwendige Zustimmung der zuständigen Gremien erfolgt ist, stellt ein grobes Versäumnis dar. Sie lässt es überdies auch künftig möglich erscheinen, dass Mag. Schmuckenschlager als Bürgermeister in anderen Bereichen oder Gremien der Stadt rechtswidriger Weise notwendige Beschlüsse nicht veranlasst und damit eine rechtmäßige Vorgehensweise nicht gegeben ist. Dies wäre klar zum Schaden der Klosterneuburger Bevölkerung.

Hier ist das Vertrauen der unterzeichneten GemeinderätInnen in Mag. Schmuckenschlager als Bürgermeister nicht mehr gegeben.

Auswahl der Projektleitung, Projektorganisation – und deren Kontrolle

Im September 2012 bestellte der Bürgermeister den ab Juli 2011 tätigen Geschäftsführer und den technischen Leiter des Bades zur Projektleitung, obwohl dieser weder über eine bauspezifische Ausbildung noch über Erfahrungen mit vergleichbaren Bauprojekten hatte. Es ist somit nicht auszuschließen, dass Mag. Schmuckenschlager auch in Zukunft inkompetente Personen mit wichtigen Aufgaben für die Stadt betraut und es damit wieder zu Nachteilen für die Stadt kommt.

Der Rechnungshof kritisiert Mag. Schmuckenschlager weiter, dass er als Bürgermeister auch nicht die Möglichkeit wahrgenommen hatte, die vereinbarte Projektorganisation und Funktionswahrnehmung gegenüber der Geschäftsführung einzufordern. Dieses Verhalten von Mag. Schmuckenschlager lässt

den Schluss zu, dass Mag. Schmuckenschlager als Bürgermeister auch weiterhin notwendige Schritte im Interesse der Stadt nicht einfordert.

Hier ist das Vertrauen in Mag. Schmuckenschlager als Bürgermeister nicht mehr gegeben.

Verhalten von Mag. Schmuckenschlager in der Projektumsetzung / Information des Gemeinderates

Der RH kritisiert, dass die Stadtgemeinde Klosterneuburg als Mehrheitseigentümerin der Sportstätten Klosterneuburg GmbH, vertreten ausschließlich durch Mag. Schmuckenschlager als Bürgermeister keine politischen oder strategischen Ziele vorgab. Die Stadtgemeinde Klosterneuburg benötigt aber gerade im gegenwärtigen Zeitpunkt, wo weitere Großprojekte wie etwa die Entwicklung des Pionierviertels, eines gänzlich neuen Stadtteils, anstehen, einen Bürgermeister, der in seinem Verantwortungsbereich klare politische und strategische Ziele vorgibt und verantwortungsbewusst für die Klosterneuburger Bevölkerung und ihre Umwelt handelt. Die Tatsache, dass Mag. Schmuckenschlager dies bei der gegenständlichen Happyland Sanierung klar verabsäumt hat, lässt für künftige Großprojekte (z.B. Umweltverträglichkeitsprüfung Pionierviertel) mit ihren Auswirkungen für die Klosterneuburger Bevölkerung und auf die Umwelt nichts Gutes erwarten.

Es ist das Vertrauen nicht mehr gegeben, dass Mag. Schmuckenschlager als Bürgermeister auch dort seiner Aufgabe in verantwortungsvoller Weise nachkommen wird.

Mag. Schmuckenschlager war als Bürgermeister der einzige weisungsbefugte Vorgesetzte des Geschäftsführers der Sportstätten Klosterneuburg GmbH. Der Geschäftsführer berichtete dem Sportstättenbeirat des Happylands im Juni 2015, dass das Sanierungsbudget von 14,00 Mio. EUR eingehalten werde, obwohl bereits eine Überschreitung von mehr als 900.000 EUR absehbar war. Mag. Schmuckenschlager hat diese Falschinformation, die wesentlich für Sanierung war, entweder ohne Kontrolle vom Geschäftsführer so übernommen, oder er hat sie wissentlich gebilligt.

Hier ist das Vertrauen in Mag. Schmuckenschlager als Bürgermeister nicht mehr gegeben.

Der Rechnungshof kritisiert weiters, dass Mag. Schmuckenschlager als Bürgermeister seine Sorgfaltspflicht nicht wahrgenommen hat, indem der Einreichplan und die Ausführung der Generalsanierung erheblich von der vom Gemeinderat beschlossenen Vorentwurfsplanung abwichen. Damit hat es Mag. Schmuckenschlager unterlassen, dass die Änderungen dem Gemeinderat für die rechtlich notwendige Zustimmung zu den Planungs- und Ausführungsänderungen vorgelegt wurden und von diesem beschlossen wurden.

Im April 2012 wurde Mag. Schmuckenschlager als Bürgermeister und dem Gemeinderat der „Masterplan“ für die Generalsanierung der Sportstätten Klosterneuburg GmbH präsentiert; dieser umfasste auch die thermische Sanierung der Mehrzweckhalle und des Bades. Die Gemeinderäte gingen daher von einer umfassenden thermischen Sanierung der Anlage aus. Zu diesem Zeitpunkt lag aber bereits die Berechnung eines Consultingunternehmens vom Februar 2012 vor, wonach eine Sanierung der Mehrzweckhalle nicht wirtschaftlich sei. Dies war aber nicht Teil der Präsentation. Somit wurden die Gemeinderäte in den Glauben gelassen, die thermische Sanierung sei ein wesentlicher Teil der Generalsanierung.

Mag. Schmuckenschlager als Bürgermeister muss entweder über diese Sachlage informiert gewesen sein und somit billigend in Kauf genommen haben, dass die Gemeinderäte nicht umfassend informiert wurden, oder seine Mitarbeiter haben auch ihn über diese wesentliche Änderung der Sanierung nicht informiert, was die Frage aufwirft, inwieweit Mag. Schmuckenschlager noch Handlungsfähigkeit als Bürgermeister gegenüber den MitarbeiterInnen der Stadt besitzt.

Auch in diesen Punkten ist das Vertrauen der unterzeichneten GemeinderätInnen in Mag. Schmuckenschlager als Bürgermeister nicht mehr gegeben.

Aus den zahlreich oben dargelegten Gründen, insbesondere aber da Mag. Schmuckenschlager wiederholt seinen gesetzlichen Verpflichtungen als Bürgermeister nicht nachgekommen ist, ist für die unterzeichneten GemeinderätInnen das Vertrauen, dass Mag. Schmuckenschlager die Interessen der Stadt und der Klosterneuburger Bevölkerung mit der notwendigen Sorgfalt und der dem Amt angemessenen Verantwortung vertritt, nicht mehr gegeben.

Dies insbesondere auch deshalb da BGM Mag. Schmuckenschlager bislang in allen seinen Reaktionen auf den (gerade auch seine politische Verantwortung und sein persönliches Verhalten betreffend) nur als verheerend zu bezeichnenden RH-Bericht ein klares Bekenntnis zur eigenen Verantwortung vermissen lässt.

Stadträtin	Enzmann Martina
Gemeinderätin	Eschböck Jacqueline
Gemeinderätin	Feistauer Eva-Maria
Gemeinderat	Stattin Christoph
Stadtrat	Wimmer Sepp Mag.
Gemeinderat	Zach Martin Mag.